



**Aufnahme-Anträge** erhalten Sie im Clubhaus, bei den Trainern,  
per E-Mail [kontakt@rwhi-tennis.de](mailto:kontakt@rwhi-tennis.de), sowie als Download auf [www.rwhi-tennis.de](http://www.rwhi-tennis.de).

## Neumitglieder-Aktion für die Sommersaison 2026 für Erstmitglieder

<b>Erwachsene</b>	Beitrag im Eintrittsjahr	<b>180 EUR</b>
<b>Ehepaare<sup>3)</sup></b>	Beitrag im Eintrittsjahr	<b>290 EUR</b>
zzgl. einmalige Aufnahmegebühr pro Person für Erwachsene		<b>50 EUR</b>

Aktive Erstmitglieder der Jahrgänge 1990-2000 zahlen auch im 2. Jahr (2026) nur 180 bzw. 290 Euro.

## Beitragsordnung

<b>Aktive Mitgliedschaften</b>	<b>Jahresbeitrag<sup>*)</sup></b>	<b>(entspricht mtl. EUR)</b>
	<b>EUR</b>	
Erwachsene (wenn kein Kind bis 25 Jahre <sup>2)</sup> Mitglied ist)	<b>330</b>	(27,50)
Erwachsene (wenn mind. ein Kind bis 25 Jahre <sup>2)</sup> aktives Mitglied ist)	<b>220</b>	(18,33)
Ehepaare <sup>3)</sup> , (wenn kein Kind bis 25 Jahre <sup>2)</sup> Mitglied ist)	<b>550</b>	(45,83)
Ehepaare <sup>3)</sup> (wenn mind. ein Kind bis 25 Jahre <sup>2)</sup> aktives Mitglied ist)	<b>440</b>	(36,67)
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre <sup>2)</sup>	<b>160</b>	(13,33)
2. Kind/Jugendl. bis 18 Jahre <sup>2)</sup> , wenn mind. ein Elternteil aktives Mitglied ist.	<b>80</b>	(6,67)
3. Kind/Jugendl. bis 18 Jahre <sup>2)</sup> , wenn mind. ein Elternteil aktives Mitglied ist.	<b>0</b>	
Schüler/innen <sup>1)</sup> Studierende <sup>1)</sup> Auszubildende <sup>1)</sup> 19 bis 25 Jahre <sup>2)</sup>	<b>160</b>	(13,33)
Erwachsene, Ehepaare und Studierende mit Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein (-Abteilung) <sup>1)</sup>	Max. 2 Jahre halber Beitrag	
<b>Passive Mitgliedschaft</b>	<b>60</b>	(5,00)
<b>Einmalige Aufnahmegebühr pro Person für Erwachsene</b>	<b>50</b>	

<sup>\*)</sup> Der Beitrag je Kalenderjahr wird ohne Rechnungsstellung in einer Summe zum 15.03. eines jeden Jahres fällig und durch Lastschrift eingezogen. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt der Beitragseinzug zu Beginn der Mitgliedschaft. Bei Zahlungserinnerungen jeglicher Art wird eine Gebühr von jeweils **10,00 EUR** erhoben.

<sup>1)</sup> Jährlicher Nachweis erforderlich. Unaufgeforderte Vorlage jeweils bis 25.02. für das lfd. Kalenderjahr.

<sup>2)</sup> Alter am 31.12. des Vorjahres.

<sup>3)</sup> Ehepaare oder Partner in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz.